

 Bundeskanzleramt

bundeskanzleramt.gv.at

Dr. Christian Stocker
Bundeskanzler

Herrn
Dr. Walter Rosenkranz
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.603.585

Wien, am 9. September 2026

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Stögmüller, Kolleginnen und Kollegen haben am 15. Juli 2026 unter der Nr. **6631/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Umsetzungsmonitoring zum Dreijahresprogramm der österreichischen Entwicklungspolitik 2025-2027“ an die Bundesregierung gerichtet.

Eingangs weise ich darauf hin, dass die Fragestellung keinen Gegenstand der Vollziehung der Bundesregierung betrifft. Die Bundesministerin für europäische und internationale Angelegenheiten hat jedoch eine Stellungnahme zur Verfügung gestellt, weshalb folgendes mitgeteilt werden kann:

Zu den Fragen 1 bis 3:

1. *Welche organisatorischen Schritte wurden seit der Annahme des Dreijahresprogramms gesetzt, um das im Annex 1 vorgesehene Umsetzungsmonitoring einzurichten?*
2. *Welche Ministerien sind federführend für die Durchführung des Monitorings verantwortlich?*
3. *Welche konkreten Aufgaben und Verantwortlichkeiten kommen den jeweils beteiligten Ressorts zu?*

Um die strategische Planung sowie das Umsetzungsmonitoring und die Ergebnisorientierung der österreichischen Entwicklungspolitik zu stärken, wurde im Jahr 2023 die interministerielle Arbeitsgruppe „Strategische Planung und Umsetzungsmonitoring des Dreijahresprogrammes der österreichischen Entwicklungspolitik“ (AG 3JP) eingesetzt.

Die AG 3JP, in der alle Ministerien vertreten und einem gesamtstaatlichen Ansatz folgend gemeinsam für die Durchführung des Umsetzungsmonitorings verantwortlich sind, tagt seit Vorlage des Dreijahresprogrammes regelmäßig unter Vorsitz des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten und Ko-Vorsitz des Bundesministeriums für Finanzen (BMF). Die in der AG 3JP vertretenen Ressorts tragen gemäß Bundesministeriengesetz die Verantwortung für die in ihren Zuständigkeitsbereich fallenden Maßnahmen.

Zu den Fragen 4 bis 6:

4. *Wann ist die Erstellung des angekündigten Zwischenberichts vorgesehen?*
5. *Bis zu welchem Zeitpunkt soll der Zwischenbericht dem Ministerrat vorgelegt werden?*
6. *Gibt es bereits einen ersten Entwurf eines Berichts zum Umsetzungsmonitoring des Dreijahresplans, der bisher nur intern weitere Verwendung findet? Wenn ja, wieso wurde dieser nicht weiterbearbeitet und veröffentlicht?*

Ein erstmaliger Zwischenbericht ist im Laufe des Jahres 2027 vorgesehen. Dieser wird auf der Webseite des BMEIA publiziert werden, eine Vorlage an den Ministerrat ist nicht vorgesehen. Zum derzeitigen Zeitpunkt gibt es keinen Berichtsentwurf für das Umsetzungsmonitoring des aktuellen Dreijahresprogramms.

Zu den Fragen 7 und 8:

7. *Wie wird sichergestellt, dass die Ergebnisse des Zwischenberichts rechtzeitig in die Erarbeitung des nächsten Dreijahresprogramms einfließen?*
8. *Welche Maßnahmen sind vorgesehen, wenn sich im Monitoring erhebliche Zielabweichungen oder Umsetzungsdefizite zeigen?*

Im Rahmen der regelmäßigen Tagungen der AG 3JP wird das Umsetzungsmonitoring vorangetrieben. Dabei werden auch allfällige Zielabweichungen sowie gegebenenfalls erforderliche Anpassungen, die in den Verantwortungsbereich der jeweils zuständigen Ressorts fallen, thematisiert. Die AG 3JP ist zudem für die strategische Ausgestaltung und Erarbeitung des nächsten Dreijahresprogramms zuständig und wird gewonnene Erkenntnisse entsprechend berücksichtigen.

Zu den Fragen 9 und 10:

- 9. Welche Form der parlamentarischen Information über die Ergebnisse des Monitorings ist vorgesehen?*
- 10. Wann ist mit der Veröffentlichung des abschließenden Berichts zu rechnen?*

Die Zwischen- und Abschlussberichte werden auf der Webseite des BMEIA veröffentlicht und dem Parlament zur Information übermittelt werden. Der abschließende Bericht wird nach Ende der Programmdauer bei Verfügbarkeit der relevanten Daten erstellt.

Dr. Christian Stocker

